

EWTO Akademie Bern

Sifu Christoph Pfister
Seidenweg 63
3012 Bern

Tel 079 335 13 29

bern.nord@ewto.ch

Allgemeine Bedingungen zur Raumbenutzung am Seidenweg 63

1. Vereinbarungsinhalt

Vermietet wird der/die **bezeichnete/n Bewegungsraum/e** inklusive Spiegelwände.

Falls vereinbart, können während den Kursen die Stereoanlage, Gymnastikmatten, sowie weitere Trainingsgeräte verwendet werden. Die Garderobe inklusive Duschen sowie Toilettenräumlichkeiten stehen ebenfalls zur Verfügung. Nur bei spezieller Vereinbarung benutzt werden dürfen Waschmaschine, Kochplatten im Kücheneck und Kühlschrank.

Allenfalls vorhandene Getränke, können zum angeschriebenen (Selbstkosten)Preis von den Teilnehmer/innen und Kursleiter/innen konsumiert werden. Eine Kasse steht zur Benützung bereit. Es gilt das Prinzip „Vertrauen“.

Werden Kurse nicht durch den/die Raumbenutzer/in selbst gegeben, sind die Namen der/die Beauftragte vorgängig der EWTO Akademie mitzuteilen. Sie sind umfänglich über ihre Verantwortung bezüglich dieser Vereinbarung ins Bild zu setzen.

2. Zahlung

Dafür soll das Konto der EWTO Akademie Bern bei der Raiffeisenbank Frutigland (IBAN CH14 8082 0000 0077 3024 9) verwendet werden. Die Gebühren für Mahnungen betragen CHF 20.00.

Änderungen der Tarife gibt die EWTO Akademie Bern mit einer Frist von mindestens drei Monaten bekannt.

3. Kaution

Es wird keine Kaution erhoben. Pro Schlüssel für die Eingangstüre wird ein Depot von CHF 50.- verlangt.

4. Kündigung und Vertragsausstieg

Bei unbefristeten Vereinbarungen oder Kursen über mehr als drei Monate gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten, jeweils auf Monatsende. Für kürzere Kurse oder einmalige Nutzungen ist bei Rücktritt bis 2 Tage vor Kursbeginn eine Annulationsgebühr von CHF 100.-, danach der vereinbarte Betrag geschuldet.

5. Haftung und Versicherung

Der/die Raumbenutzer/in haftet gegenüber der EWTO Akademie Bern und allfälligen Dritten für alle Schäden, die er/sie selbst oder seine Teilnehmer/innen durch die Nutzung und deren Vorbereitung verursachten Personen- und Sachschäden. Solche sind der EWTO Akademie Bern unmittelbar mitzuteilen.

Der/die Raumbenutzer/in bestätigt mit seiner Unterschrift, die notwendigen Versicherungen (wie Unfall-, Betriebs- und Haftpflichtversicherungen) abgeschlossen zu haben.

6. Schlüssel

Der/die Raumbenutzer/in erhält einen Schlüssel für die Eingangstüre, wofür ein Depot von CHF 50.- erhoben wird. Verlust oder Beschädigung des Schlüssels ist umgehend der EWTO Akademie Bern zu melden. Falls ein Ersatz der Schliessanlage notwendig ist, trägt der/die Raumbenutzer/in die vollen Kosten.

7. Sorgfaltspflicht

In den gesamten Räumlichkeiten herrscht striktes Rauchverbot.

Schuhe sind im Eingangsbereich ausziehen. Auf dem Boden sind nur Schuhe zugelassen, die sauber sind und keine Schäden auf dem Boden hinterlassen. Insbesondere Highheels mit Stilettabsatz (hoher, sehr dünner Absatz) oder Schuhe mit abfärbender Sohle sind verboten.

Der/die Raumbenutzer/in unternimmt alles, um zu den Räumen und Einrichtungsgegenständen Sorge zu tragen. Insbesondere achtet er/sie auf sparsamen Einsatz von Strom, Wasser und Heizenergie.

Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind Verschmutzungen zu entfernen. Die EWTO Akademie Bern stellt hierfür das notwendige Material zur Verfügung. Falls für die weitere Benützung der Räume Reinigungen notwendig sind, wird diese mit CHF 50.- in Rechnung gestellt.

Sämtliches Licht ist zu löschen, ebenso ist die Lüftungsanlage und Stereoanlage abzuschalten. Sanitäranlagen sind sauber zu hinterlassen.

8. Sonderregelung

Keine

9. Vereinbarungsänderungen und – ergänzungen

Vereinbarungsänderungen und – ergänzungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung beider Vertragsparteien rechtsgültig und durch Nachträge zu dieser Vereinbarung zu regeln.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bern.